

Begründung:

Die Eltern der Glarumer Grundschüler wünschen sich eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der L814 im Bereich der Grundschule. Die Polizei und der Straßenbaulastträger wurden um Stellungnahme gebeten.

Nach § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung dürfen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dann angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Sowohl die Polizei als auch der Straßenbaulastträger halten diese Voraussetzung für nicht gegeben.

Nach Auffassung der Polizei sind durch den separaten Geh-/Radweg, der Fußgängerlichtsignalanlage, Warntafeln „Schule“ und eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h alle straßenverkehrsrechtlich möglichen Maßnahmen getroffen worden. Eine weitere Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wird danach die Situation für die Schüler nicht verbessern.

Demnach werden nur bauliche Maßnahmen, wie die Verbreiterung des Geh-/Radweges und des Sicherheitsstreifens die Verkehrssituation verbessern. Hierzu hat die Verwaltung entsprechende Vorschläge (s. SV 06//0965; TOP 7 dieser Sitzung) unterbreitet. Des Weiteren könnte die Sicherheit der Kinder durch die Einrichtung eines Elternlotsendienstes und die Einrichtung eines Walkingbusses optimiert werden.

...

2

Aufgrund des Ausbauszustandes der Straße (außerhalb geschlossener Ortschaft, Landesstraße, Fahrbahnerneuerung), ist zu erwarten, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h nicht konsequent beachtet wird. Daher wird seitens der Verwaltung eine permanente Geschwindigkeitsüberwachung durch eine Dauer-Radar-Messstelle angeregt.

Da die Grundschule Glarum die einzige Grundschule ist, die Ihren Standort außerhalb einer geschlossenen Ortschaft hat, soll trotz der negativen Stellungnahmen dem Wunsch der Eltern entsprochen werden. Um den Verkehr nicht über das Maß hinaus zu beschränken, ist die Maßnahme auf die Zeit von 07:00 bis 16:00 Uhr (wegen Einführung der Ganztagschule ab 01.08.2011) zu begrenzen.

Die Maßnahme soll sich nur auf den Bereich unmittelbar vor der Schule beschränken. Die Strecke von der Sillensteder Straße bis zum Schulgrundstück ist weiterhin mit 50 km/h zu befahren. Das entspricht aber auch der Handhabung vor den anderen Grundschulen.